

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe.  
1920-1922  
1922**

33 (9.6.1922)

# Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe

Nr. 33

Karlsruhe, den 9. Juni

1922

## A. Verwaltungs-, Rassen- und Rechnungsangelegenheiten.

(A. 2 R. 29 Nr. M 1051.)

Vorgang Verfügung Nr. 168, Abl. 30/1922.

I. Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers E. II. 22 Nr. 6131/22 vom 23. Mai 1922.

### I.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung werden die durch den Erlaß vom 27. Dezember 1921 (Reichs-Verkehrsblatt 1922, Seite 31) auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Reisekostenverordnung für die Beamten der Deutschen Reichsbahn vom 15. Dezember 1921 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1655) festgesetzten Bezirkstagegelder und Aufwandsentschädigungen im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, und zwar mit Wirkung vom 1. April d. J. ab wie folgt weiter erhöht:

#### 1. Die Bezirkstagegelder (§ 3 der Verordnung a. a. O.):

	bis zu 3 Stunden	über 3 bis zu 8 Stunden	über 8 Stunden
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
a) für Beamte der Tagegeldstufe I (Besoldungsgruppen I—V) auf . . . . .	6,50	25,00	50,00
b) für Beamte der Tagegeldstufe II (Besoldungsgruppen VI—VIII) auf . . . . .	8,00	30,50	61,00
c) für Beamte der Tagegeldstufe III (Besoldungsgruppen IX—XII) auf . . . . .	8,50	34,00	68,00

Das Übernachtungsgeld beträgt für die Beamten:

a) der Tagegeldstufe I . . . . .	45,00 <i>M.</i>
b) " " II . . . . .	54,00 "
c) " " III . . . . .	65,00 "

und für besonders teure Städte (zu vgl. Ziffer III der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 2. Mai 1922 — diesj. Erlaß vom 13. Mai d. J. — E. II. 22 Nr. 6346/22 —

zu a) . . . . .	60,00 <i>M.</i>
" b) . . . . .	75,00 "
" c) . . . . .	90,00 "

#### 2. Aufwandsentschädigungen für Beamte des Bahnmeister- und Kottenführerdienstes (§ 4 der Verordnung a. a. O.):

Der bisherige Höchstsatz der Aufwandsentschädigungen der Beamten des Bahnmeister- und Kottenführerdienstes und der bei den Bahnmeistereien beschäftigten Beamten des Sicherungs- und Telegraphenunterhaltungsdienstes wird erhöht:

für die Beamten der Tagegeldstufe I auf . . . . .	150 <i>M.</i>
" " " " " II " . . . . .	200 "
" " " " " III " . . . . .	300 "

3. Aufwandsentschädigungen für planmäßigen auswärtigen Dienst und für Stellvertretungen (§ 5 der Verordnung a. a. D.):

- a) Die Aufwandsentschädigungen der Beamten des Bahnmeister- und Rottenführerdienstes, die neben Wahrnehmung der eigenen Dienstgeschäfte einen derartigen Beamten in einem anderen Dienstbezirke zu vertreten oder zu unterstützen haben, ohne daß sie außerhalb ihres Wohnorts Wohnung nehmen müssen (§ 5 b a. a. D.), werden festgesetzt:
  - auf täglich 18 M für Beamte des Bahnmeister- und
  - " " 14 " " " " Rottenführerdienstes.
- b) Die Aufwandsentschädigung für Beamte des Rottenführer- und Bahnwärterdienstes, die in Vertretung oder zur Unterstützung des ihnen vorgelegten Bahnmeisters mit der Begehung fremder Strecken beauftragt werden (§ 5 Ziffer c a. a. D.), wird festgesetzt auf täglich 11 M.
- c) Die den Beamten des Weichen- und Bahnwärterdienstes nach § 5 Ziffer d der Verordnung zu gewährende Aufwandsentschädigung wird ebenfalls auf täglich 11 M erhöht.

II.

Die durch den Erlaß vom 27. Dezember 1921 (Reichs-Verkehrs-Blatt 1922, S. 33) festgesetzten Höchsthöhe der Reisekostenpauschvergütungen werden mit Wirkung vom 1. April d. J. ab wie folgt erhöht:

- a) für bauleitende Beamte der Tagegeldstufe III:
  - α) bei Vorarbeiten: in Fällen vorwiegend auswärtiger Tätigkeit bis zu monatlich 900 M;
  - β) bei Neubauten: an die Vorstände der Bauabteilungen in Fällen vorwiegend auswärtiger Tätigkeit bis zu monatlich 900 M;
  - an Strecken- (Sektions-) Baumeister in Fällen vorwiegend auswärtiger Tätigkeit bis zu monatlich 720 M;
  - γ) bei Neubauten auf Betriebsstrecken (auch beim Bau zweiter usw. Gleise) oder nach der Betriebseröffnung von Neubauten zum Zwecke der Fortführung und Abrechnung der Bauten, sofern sich die auswärtige Tätigkeit nicht wesentlich verringert, bis zur Höhe von 3/4 der Sätze zu β;
- b) bei vorwiegend auswärtiger Tätigkeit für sonstige technische Beamte:
 

der Tagegeldstufe III bis zu monatlich	720 M
" " II " " "	540 "
" " I und für die im Vorbereitungsdienst befindlichen technischen Beamten, wenn sie überwiegend im dienstlichen Interesse bei den Bauarbeiten beschäftigt werden, bis zu monatlich	450 M;
- c) für die Dauer der Verwendung bei den Abnahmeämtern für maschinentechnische Beamte:
 

der Tagegeldstufe III bis zu monatlich	900 M
" " II " " "	720 "
- d) für Beamte in der Diensttätigkeit von technischen und nichttechnischen Betriebskontrollleuren, Telegraphenkontrollleuren, Oberbaukontrollleuren und Betriebsmaschinenkontrollleuren bis monatlich 900 M
- e) für Beamte, die mit den Geschäften eines Lokomotivbetriebs- oder Zugrevisors beauftragt werden, bis zu monatlich 540 M
- f) für Abnahmebeamte des Betriebs (Lokomotivführer und Wagenmeister) bis zu monatlich 540 "
- g) für die mit der Ausführung des Eisenbahnüberwachungsdienstes betrauten Beamten, und zwar:
  1. für die Leiter des Außendienstes bei der Eisenbahndirektion bis zu monatlich 630 "
  2. für die Überwachungsbediensteten bei der Eisenbahndirektion bis zu monatlich 540 "
  3. für die Leiter der Bezirksgruppen bis zu monatlich 450 "
  4. für Überwachungsbedienstete der Bezirksgruppen bis zu monatlich 360 "

Wegen des neben der Pauschvergütung zu zahlenden Übernachtungsgeldes vgl. die Ziffern II und III der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 2. Mai 1922.

III.

Beamten, deren Amtsbezirk ausschließlich oder überwiegend im Gebiet einer größeren Stadt oder ihrer unmittelbaren Vororte liegt, kann, wenn sie durch die Art ihrer Dienstgeschäfte häufig zu Mehraufwendungen für Verpflegung außer dem Hause genötigt sind, hierfür eine Pauschvergütung gewährt werden, die nach dem Bedürfnis

von { den Eisenbahn-Generaldirektionen  
 den Eisenbahndirektionen  
 dem Eisenbahnzentralamt

festzusetzen ist und

	bei den Beamten der Tagegeldstufe I . . . . .	180 Mk
	II . . . . .	225 "
	III . . . . .	270 "
und	" " " " " "	

für den Monat nicht übersteigen darf.

Die { Eisenbahn-Generaldirektionen  
      Eisenbahndirektionen

Das Eisenbahn-Zentralamt

sind ferner befugt, in solchen Fällen zur Abgeltung der Kosten für die dienstliche Benutzung der Straßenbahn oder sonstiger öffentlicher Beförderungsmittel eine weitere Pauschvergütung unter Zugrundelegung des ermittelten Durchschnittsbedarfs an Fahrkosten zu gewähren.

Die Abfindungsbeträge sind vom 1. April d. J. ab monatlich nachträglich zahlbar.

Als größere Städte im Sinne der Bestimmung unter Ziffer III kommen nur solche mit mindestens 150 000 Einwohnern in Betracht. Vor Anwendung der Bestimmung auf Städte von weniger als 400 000 Einwohnern, jedoch über 150 000 Einwohnern, ist zunächst zu berichten.

II. Die für Dienstreisen nach Stationen auf Schweizer Gebiet vorgesehenen Frankenbeträge werden für die Bezirkstagegelder ab 1. Juni 1922 wie folgt geändert:

Gruppe	bis zu 3 Stunden	3 bis 8 Stunden	über 8 Stunden	Übernachtung
Franken				
I—V	2.85	4.70	7.50	6.75
VI—VIII	3.45	5.75	9.15	8.10
IX—XII	3.85	6.40	10.20	9.45

Umrechnungskurs: 1 Mk = 15 Rappen. Für Dienstreisen nach Stationen auf Schweizer Gebiet ist allgemein auch die Bestimmung in Ziffer 4 des § 2 der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten anzuwenden (auch für Tagegelder nach § 2 Ziffer 1 dieser Verordnung). Die unter C<sup>2</sup> der Verfügung Nr. 64, Amtsblatt 13/1922 aufgeführten Frankensätze für Übernachtungsgelder gemäß § 2 der Verordnung sind für Gruppe I—V von 6,90 in 6,75 Frs. und Gruppe IX—XII von 9,60 in 9,45 Frs. abzuändern.

Wegen Festsetzung der Pauschvergütungen ergeht besondere Verfügung.

Zu den besonders teuren Orten zählen ab 1. April 1922:

- a) Städte: Aachen, Altona, Augsburg, Barmen, Berlin, Bochum, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Crefeld, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt (Main), Fürth, Gelsenkirchen, Halle, Hamborn, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg (Pr.), Konstanz, Leipzig, Lübeck, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mülheim (Ruhr), Münster, München, München-Glabbach, Nürnberg, Oppeln, Plauen, Saarbrücken, Stettin, Stuttgart, Trier, Wiesbaden.
- b) Nordseeinseln: Borkum, Juist, Norderney, Wangeroog, Helgoland, Hooge, Langenees, Amrum, Föhr und Sylt.

### Personalnachrichten.

**Berufen:** Eisenbahningenieur Wilhelm Lehmann in Neustadt (Schwarzwald) nach Eberbach; Telegraphenwerkmeister Ernst Reiche in Mannheim nach Karlsruhe; Eisenbahnoberinspektor Christian Dittes in Rheinau zum Verkehrsbüro der Eisenbahn-Generaldirektion. Dessen Veretzung zum Güteramt Bruchsal unter Übertragung der Vorsteherstelle daselbst wurde zurückgenommen; Eisenbahninspektor Martin Müller in Friedrichsfeld (Baden) Süd nach Heidelberg-Kirchheim; Lokomotivführer Emil Linke von Immendingen nach Mannheim, Karl Beckenbach von Mannheim nach Immendingen; techn. Eisenbahnobersekretär Valentin Treiber in Schwellingen nach Mannheim.

**Zurückgesetzt:** Lokomotivführer Otto Reusch in Heidelberg, Ludwig Schaubert in Freiburg; Bahnwärter Friedrich Augenstein in Springen auf 1. Dezember 1922; Schrankenwärter Philipp Föhringer in Heidelberg Ga auf 1. Oktober 1922; Bahnwärter Johann Weiser in Peterzell auf 1. November 1922; Oberbahnwärter Georg Gehrig in Heidelberg auf 1. Oktober 1922; Eisenbahnoberingenieur Lampert Maissenhölder in Mannheim auf 1. Juli 1922; Eisenbahnoberinspektor Karl Pfeiffer in Freiburg, Eisenbahnssekretär Konrad Mildenerger in Pforzheim auf 1. August 1922; Eisenbahninspektor Georg Conrath in Karlsruhe auf 1. Oktober 1922.

**Geldbelohnungen:** Dem Eisenbahnschaffner Otto Hafertorn beim Stationsamt Karlsruhe wurde für besonders

aufmerksames Verhalten bei der Fahrartenprüfung eine Geldbelohnung zugebilligt; dem Rottenführer Konrad Meßmer bei der Bahnmeisterei Donaueschingen wird für sein Verhalten in einer Diebstahlsache eine Geldbelohnung zugebilligt; dem Eisenbahninspektor Josef Karg, den Wächtern Valentin Schleich und Michael Senn beim Stationsamt Mannheim Rbf wird für ihr Verhalten in einer Diebstahlsache je eine Geldbelohnung zugebilligt; dem Eisenbahninspektor Adolf Zimmermann in Karlsruhe wird in Anerkennung seines umsichtigen Verhaltens in einem Falle der Transportgefährdung eine Belohnung von 400 M und dem Zugrevisor, Eisenbahnsekretär Karl Weber in Karlsruhe für den gleichen Fall eine Belohnung von 200 M erteilt.

**Belobung:** Dem Lokomotivführer Emil Schmidt in Mannheim ist für die in einem gegebenen Falle bewiesene Vorsicht und tatkräftige Mitwirkung bei der Abwendung eines Zusammenstoßes die Anerkennung der Eisenbahndirektion Ludwigshafen (Rhein) ausgesprochen worden.

**Ausgetreten:** Stationsgehilfe Karl Kohleder in Mannheim Hbf auf 1. Mai 1922; Weichenwärter (Stationsgehilfe) Karl Burst von Grödingen auf 1. Juni 1922.

**Entlassen:** ap. Lokomotivheizer Johann Schilling in Bruchsal; Rangieraufseher Friedrich Edelmann in Mannheim Rbf; die Rangiermeister Jakob Gieser und Heinrich Mündörfer in Mannheim Rbf; Emil Redelstab aus

Bruchsal, zuletzt Schlosser beim Bahnbetriebswerk Bruchsal; Johann Kaspar Scholl aus Meckesheim, zuletzt Güterarbeiter beim Güteramt Heidelberg; Erwin Vinf aus Zimmern, Amt Adelsheim, zuletzt Wagenreiniger beim Bahnbetriebswerk Karlsruhe Hbf; Philipp Günzer aus Wertheim, zuletzt Wagenreinigerobmann beim Stationsamt Würzburg; Adrian Günzer aus Würzburg, zuletzt Wagenreiniger beim Stationsamt Würzburg; Robert Mink aus Jppingen, Amt Donaueschingen, zuletzt Gepäckarbeiter beim Stationsamt Immendingen; Johann Riede aus Mühlhausen bei Engen, zuletzt Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Engen; Adolf Flum aus Immeneich, Amt St. Blasien, zuletzt Güterarbeiter beim Stationsamt Tiengen; Richard Fabiunke aus Görchen, Reg.-Bez. Ratisch, zuletzt Kupferschmied, Heinrich Schelling aus Freiburg, zuletzt Hilfswerkführer und Eduard Wernet aus Prechtal, Amt Waldkirch, zuletzt Schlosser beim Bahnbetriebswerk Freiburg Rbf; Johann Baust und Michael Haffner aus Hochenheim, beide zuletzt Maschinenhausarbeiter beim Bahnbetriebswerk Mannheim Rbf; Wilhelm Renz aus Wicks, Amt Engen, zuletzt Güterarbeiter beim Güteramt Konstanz.

**Gestorben:** Eisenbahnoberssekretär Josef Buselmeier in Freiburg, am 11. Mai 1922; Lokomotivführer Alois Hintenbach in Mannheim, am 15. Mai 1922; Schrankenwärter Bernhard Röth in Schwetzingen, am 30. Mai 1922.

Nr.

Nr. 18  
Nr. 18  
Nr. 18

Nr. 1

das e  
Teuer

40.—  
23. 3  
zutra

fällen  
zu er

Nr.

die  
meld  
Kolle

Nr.

Zula  
lassu  
lassu  
der  
Eise  
zuse  
im  
gege

Nr.

verf

Nr.

die  
Ren  
Vor

bei

Nr

R